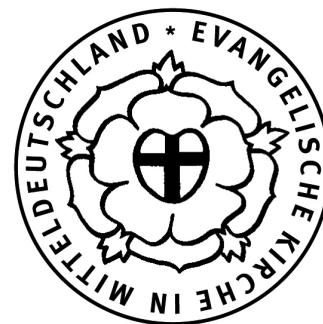


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost	110
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 30/16 (KAVO)	110
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 31/16 (Aufhebung von Ordnungen)	110
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 32/16 (KAVO)	110
B. PERSONALNACHRICHTEN	111
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	111
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Bekanntgabe der Satzung der „Dolle-Stiftung Olvenstedt“	116
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	118
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	118

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 10. Mai 2016
(4702-05)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 30/16 (KAVO)

Vom 25. Februar 2016

Aufgrund § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG. EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 25. Februar 2016 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Änderungen der KAVO EKD-Ost

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 4. Dezember 2014 (ABl. EKD 2015 S. 23), wird wie folgt geändert:

§ 30 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Betreuung jedes im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kindes bis zu 12 Jahren werden Beschäftigte an einem Arbeitstag im Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts nach § 21 von der Arbeit freigestellt. Für die Betreuung/Begleitung naher Angehöriger, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, werden Beschäftigte an einem Arbeitstag im Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts nach § 21 von der Arbeit freigestellt.“

Nahe Angehörige im Sinne des Satzes 2 sind:

1. Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
2. Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Schwägerinnen und Schwäger.

Die Sätze 1 bis 3 gelten bis zum In-Kraft-Treten einer Arbeitsrechtsregelung zur Familienförderung für den Bereich der Arbeitsrechtlichen Kommission EKD-Ost.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 2016 Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 31/16 (Aufhebung der ABM-Mitarbeiterordnung und der Ordnung über die Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten)

Vom 25. Februar 2016

Aufgrund § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG. EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 25. Februar 2016 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Aufhebung von Ordnungen

1. Die Ordnung für den Dienst der im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchlichen Dienst (ABM-Mitarbeiter-Ordnung) vom 26. Januar 1995 (ABl. S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Arbeitsrechtsregelung vom 28. November 2007 (ABl. 2008 S. 48) wird aufgehoben.
2. Die Ordnung über die Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten vom 14. Juni 1993 (ABl. ELKTh S. 117) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 2016 Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 32/16 (KAVO)

Vom 25. Februar 2016

Aufgrund § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG. EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014

(ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 25. Februar 2016 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1
Änderungen der KAVO EKD-Ost

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 4. Dezember 2014 (ABl. EKD 2015 S. 23), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird der Verweis auf das Amtsblatt geändert in (ABl. EKD 2008 Seite 367, 2009 Seite 83, 2014 Seite 363).
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die/Der Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, in die er eingruppiert ist.“
 - b) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Vergütungsgruppe“ durch das Wort „Entgeltgruppe“ ersetzt.
3. § 17 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Ist die/der Beschäftigte bisher in Entgeltgruppe 1 der Stufe 2 zugeordnet, wird sie/er abweichend von Satz 1 der Stufe 1 der höheren Entgeltgruppe zugeordnet.“
 - b) In Absatz 3 Satz 4 wird der Betrag von „27,08 Euro“ jeweils ersetzt durch den Betrag von „30,44 Euro“ und der Betrag von „54,16 Euro“ wird jeweils ersetzt durch den Betrag von „60,90 Euro“.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Mai 2016 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 2016 Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehen (Pfarrstellenengesetz § 8 Absatz 1).

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-

monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P3) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in EKM-intern und in der Stellenbörse der EKM.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. **II. Kreispädagogenstelle mit pfarramtlichem Anteil im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt**
2. **Stelle für eine Pfarrerin/einen Pfarrer am Haus der Stille im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck**
3. **Pfarrstelle Halberstadt, zu Unser Lieben Frauen**
4. **Pfarrstelle IV Stadtkirchengemeinde Wittenberg**
5. **Pfarrstelle Triptis**
6. **Pfarrstelle Vacha**

Zu 1.:

II. Kreisgemeindepädagogenstelle mit pfarrdienstlichem Anteil im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt.

Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Stellenumfang: 75 Prozent

Dienstsitz: Niederndodeleben

Dienstwohnung: im Pfarrbereich Niederndodeleben vorhanden

Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Evangelischen Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt ist zum 1. September 2016 die II. Kreisgemeindepädagogenstelle mit Dienstsitz im Pfarrbereich Niederndodeleben und mit einem Dienstumfang von 75 Prozent zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst zu 50 Prozent die pfarrdienstliche Betreuung der Kirchengemeinden Niederndodeleben-Schnarsleben, Hohenwarsleben und Hermsdorf (es kommen dazu Aufgaben im Altenbetreuungszenrum Niederndodeleben mit Gottesdiensten und gelegentlichen Besuchen) und zu 25 Prozent kreisgemeindepädagogische Arbeit.

Im mittelfristigen Zeitraum bis Ende 2019 soll die Arbeit in der Region zusammen mit den anderen Haupt- und Ehrenamtlichen als Arbeit im Regionalteam/Regionalpfarramt organisiert werden.

Aufgabenschwerpunkte des pfarrdienstlichen Anteils:

- pfarrdienstliche Betreuung der Landgemeinden mit ihrer demographischen Besonderheit (Nähe zur Landeshauptstadt: Arbeiten in der Stadt und Wohnen auf dem Land)
- Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen insbesondere bei den Projekten der Themenkirchen: Autobahnkirche Hohenwarsleben, Kulturkirche Hermsdorf, umfangreiches musikalisches Angebot in Niederndodeleben

- Zusammenarbeit im Regionalkonvent mit Orientierung auf eine verstärkte regionale Zusammenarbeit
- Mitgestaltung regionaler Höhepunkte und gemeinsamer Projekte in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien und in der Arbeit mit Konfirmanden
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Mauritiushaus Niederndodeleben e. V. bzw. Mitarbeit im Kuratorium, einer ökumenischen Begegnungs- und Bildungsstätte der Evangelischen Kirche in Niederndodeleben
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei Projekten der Kirchengemeinde, der Region sowie dem Kirchenkreis

Aufgabenschwerpunkte des kreisgemeindepädagogischen Anteils:

- Mitverantwortung für die gemeindepädagogische Arbeit in der Region
- Mitarbeit bei Projekten des Kirchenkreises (Jugendbegegnungen, Freizeiten etc.)
- Gewinnung und Fortbildung von Ehrenamtlichen

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter:

- mit dem Abschluss „ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge“ und möglichst mit gemeindepädagogischen Erfahrungen
- die/der Ideen und Freude an der Mitgestaltung, Begleitung und konzeptionellen Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit in Region und Kirchenkreis mitbringt
- mit Offenheit für die Zusammenarbeit in neuen Arbeitsformen (Regionalteam bzw. Regionalpfarramt)
- die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden insbesondere in den Gemeindekirchenräten freut

Wir bieten:

- Team von engagierten Ehrenamtlichen
- Bereitschaft für neue Formen von Gemeindearbeit
- vielfältige Räumlichkeiten für die gemeindliche Nutzung
- gute Zusammenarbeit mit der Kommune und ihren Einrichtungen
- gute Infrastruktur

Das dörflich geprägte Niederndodeleben liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg (Verkehrsanbindung per Bahn und Bus).

Grundschule und Sekundarschule sind im Ort. Weiterführende, freie und konfessionelle Schulen gibt es erreichbar auf dem Gebiet des Kirchenkreises bzw. in Magdeburg. Gute Einkaufsmöglichkeiten und ein Schwimmbad gibt es im Ort. Eine gute ärztliche Versorgung ist vor Ort gewährleistet. Eine Dienstwohnung steht im Pfarrbereich zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201 21421, E-Mail: suptur.hdl-wms@web.de, www.kirchenkreis-haldensleben-wolmirstedt.de
- Kreisreferent für die Arbeit mit Kindern und Familien Karl-Michael Schmidt, Kirchhof 1, 39167 Niederndodeleben, Tel.: 039204 735454, E-Mail: karl-michael-schmidt@freenet.de
- Kreisreferent für die Arbeit mit Jugendlichen Robert Neumann, Gärhof 7, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7101571, E-Mail: robert.neumann-hdl@gmx.de

Zu 2.:

Stelle für eine Pfarrerin/einen Pfarrer am Haus der Stille im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck

In der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM) ist am Haus der Stille im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck die Stelle einer Pfarrerin/eines Pfarrers mit vollem Dienstumfang ab dem 1. Mai 2017 für einen Zeitraum von sechs Jahren wieder zu besetzen.

Das Haus der Stille wird von der EKM in Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig geführt, die ebenfalls eine Pfarrerin mit dem Dienst am Haus der Stille beauftragt hat.

Es ist ein Teil des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck, zu dem auch Pastorkolleg, Pädagogisch-Theologisches Institut und Medienzentrum sowie eine Tagungs- und Begegnungsstätte gehören. Im Mittelpunkt des Klosters steht die über 1000 Jahre alte romanische Kirche St. Vitus.

Das Haus der Stille nutzt ein eigenes Gebäude und verfügt über eine Kapelle, einen Meditationsraum und einen Gruppenraum.

Die Arbeit im Haus der Stille wird von einem Kuratorium begleitet und hat ein eigenes Sekretariat mit einem Stellenanteil von 35 Prozent.

Der Auftrag des Hauses der Stille:

Das Haus der Stille lädt dazu ein, an Leib und Seele zur Ruhe zu finden und neue Kräfte zu sammeln. Seine Angebote können helfen, in erholsamem Schweigen zu sich selbst zu kommen und durch Gebet, Meditation und Austausch mit anderen Menschen die Kraft des Evangeliums für sich zu erfahren. Es ist offen für Suchende aus verschiedensten weltanschaulichen und religiösen Prägungen.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Gestaltung von Angeboten des Hauses
- Geistliche Begleitung und Seelsorge
- Mitverantwortung für Tagzeitengebete und Gottesdienste in der Klosterkirche
- Konzeptionelle Prägung des Hauses in Zusammenarbeit mit der Braunschweiger Pfarrerin; turnusmäßige Übernahme der Geschäftsführung im zweijährigen Wechsel.
- Öffentlichkeitsarbeit für das Haus der Stille
- Zusammenarbeit mit den weiteren Einrichtungen im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Einkerntage und der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der EKM.

Persönliche Voraussetzungen:

- Persönliche Praxis pietatis
- Spirituelle Kompetenz
- Qualifikation für geistliche Begleitung, Meditation; Erfahrung mit Wegen geistlicher Vertiefung
- Erfahrungen mit Einker- und Besinnungstagen
- Hohe seelsorgerliche Kompetenz
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit

Der Dienstsitz ist Drübeck. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Die Arbeit erfordert eine Wohnung in der Nähe des Klosters. Die Stelle wird nach Pfarrbesoldung in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands besoldet.

Nähere Auskunft erteilen:

- Propst Christoph Hackbeil, Vorsitzender des Kuratoriums, Am Dom 18 A, 39576 Hansestadt Stendal, Tel.: 03931 215890, E-Mail: christoph.hackbeil@ekmd.de
- Pfarrerin Irene Sonnabend, Klostersgarten 6, 38871 Ilsenburg OT Drübeck, Tel.: 039452 94400 E-Mail: i.sonnabend@kloster-druebeck.de

Ihre schriftliche Bewerbung (Lebenslauf mit Passbild, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Fort- und Weiterbildungsnachweisen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis) richten Sie bitte bis 31. Juli 2016 an:

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Personaldezernat, Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 9984 Erfurt, E-Mail: Kerstin.Voigt@ekmd.de

Zu 3.:

Pfarrstelle Halberstadt, zu Unser Lieben Frauen

Kirchenkreis: reformierter Kirchenkreis
 Stellenumfang: 50 Prozent
 Predigtstätte: Liebfrauenkirche am Domplatz
 Gemeindeglieder: ca. 300
 Dienstwohnung: vorhanden (Domplatz 46, 120 m², 1. Etage)
 Dienstsitz: Halberstadt
 Dienstbeginn: 1. August 2016
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Äußere Gegebenheiten:

Halberstadt ist Kreisstadt im Landkreis Harz und landschaftlich schön gelegen am Vorharz. Die Stadt hat ca. 42 000 Einwohner und verfügt über alle schulischen Angebote, medizinische Einrichtungen und eine Fachhochschule. Dazu gehören auch eine evangelische Grundschule und Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft. Die Stadt bietet ein reichhaltiges kulturelles Angebot mit dem Dreisparten-Theater, überregional bedeutenden Museen, der Moses-Mendelssohn-Akademie, der öffentlichen Bibliothek im alten Bischofssitz, einem großen Sport- und Freizeitzentrum inklusive Erlebnisbad, Tiergarten und einem Kinopark mit sieben Sälen. Durch einen historischen Landschaftspark ist Halberstadt an den Harz mit zahlreichen Möglichkeiten für Sport und Naherholung angebunden.

Halberstadt hat eine Bahnanbindung und ist Mittelzentrum in Sachsen-Anhalt. Die Stadt ist über die vierspurige B 6 mit dem Autobahnnetz verbunden.

Halberstadt ist eine alte Domstadt (Bistumsgründung 804). Die evangelische Kirchengemeinde und die katholische Gemeinde leben in guter ökumenischer Gemeinschaft mit unserer reformierten Gemeinde.

Die Gemeinde feiert ihre Gottesdienste in einer sanierten romanischen Basilika.

Besonders erwähnenswert sind hier die weltberühmten Chorschranken aus dem 13. Jahrhundert.

Die Liebfrauenkirche und das Pfarrhaus liegen in historisch und architektonisch beeindruckender Lage am Domplatz vis à vis mit dem bedeutenden gotischen Dom, dem Domschatz, der Hochschule Harz, Banken, öffentlichen und kirchlichen Verwaltungsämtern sowie der Superintendentur des Kirchenkreises Harz.

Veranstaltungen der Gemeinde haben ihren Ort in den Gemeinderäumen des 2015 sanierten Pfarrhauses. Das Büro wird von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin betreut.

Der 1993 von der Gemeinde gegründete Kirchbauverein unterstützt mit verschiedenen Stiftungen den Erhalt der tausendjährigen romanischen Basilika.

Gemeindeleben:

Das Gemeindeleben ist geprägt durch lebendige, mindestens wöchentlich stattfindende Gottesdienste. Daneben gibt es ein reiches Angebot ehrenamtlich geleiteter Gemeindekreise wie den Seniorenkreis, Tansaniakreis, Besuchsdienste, Seelsorge und Diakonie. Auch die Chorarbeit, Gemeindefeste und Konzerte werden ehrenamtlich mitgetragen. Die Konfirmandenarbeit wird gemeinsam mit der evangelischen Gemeinde am Dom verantwortet

Die Leitung der Gemeinde wird durch das Presbyterium wahrgenommen. Eine breit angelegte ehrenamtliche Arbeit ermöglicht immer wieder größere Projekte.

Ein Schwerpunkt der Gemeinde liegt – ihrem reformierten Erbe getreu – in der Arbeit mit Flüchtlingen.

Wir wünschen uns von unserer Pfarrerin/Pfarrer:

- Freude an lebendigen Gottesdiensten
- Teamfähigkeit
- Leitungskompetenz
- Gesamtkoordination der vielen ehrenamtlichen Bereiche
- Pflege reformierter Traditionen und Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem reformierten Kirchenkreis
- Aufgeschlossenheit für die eigene Weiterbildung
- besondere seelsorgliche Sensibilität
- Fähigkeit auf Menschen zuzugehen die der Gemeinde (noch) fern stehen
- Lust an offener Gemeindegemeinschaft

Dienstwohnung:

Die Pfarrerin/der Pfarrer wohnt in ruhiger Innenstadtlage am Domplatz. Ein Amtszimmer ist vorhanden. Die Gemeinderäume und das Gemeindebüro haben einen eigenen Eingang. Es stehen ein Garten, Balkon und eigener Stellplatz für den PKW zur Verfügung.

<i>Amtshandlungen:</i>	2013	2014	2015
Taufen:	6	12	6
Konfirmationen:	2	2	5
Gemeindebeitritt:	7	13	2
Trauungen:	0	1	1
Bestattungen:	9	11	9

Weitere Auskünfte erteilen:

- Thomas Handrick, Vorsitzender des Presbyteriums, E-Mail: t.handrick@gmx.de
- Dr. Jutta Noetzel, Senior in Halle: Tel.: 01520 1843692, E-Mail: senior@dom-halle.de

Zu 4.:

Pfarrstelle IV Stadtkirchengemeinde Wittenberg

Kirchenkreis: Wittenberg
 Propstsprengel: Halle Wittenberg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Lutherstadt Wittenberg
 Gemeindeglieder: 3 400
 Einwohner: ca. 35 000 (Stadtgebiet Wittenberg)
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: sofort
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle ist eine von drei Pfarrstellen in der Ev. Stadtkirchengemeinde Wittenberg. Sie ist Teil der Konventsregion Wittenberg Nord/Jessen. Die Gemeinde hat fünf Predigtstätten und insgesamt arbeiten fünf Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in der Gemeinde und 24 in der Region.

Infrastruktur und Umgebung:

Die Lutherstadt Wittenberg hat als Kreisstadt eine umfassende soziale und kulturelle Infrastruktur mit allen Schulformen und einer evangelischen Grundschule und Gesamtschule, einem allgemeinen Krankenhaus und mehreren Altenheimen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Geprägt wird die Stadt von mittelständischen Unternehmen und einem wachsenden Tourismus. Selbstverständlich ist das reformatorische Geschehen des 16. Jh. und 17. Jh. bis heute für die Stadt von besonderer Bedeutung. Der Schwerpunkt im Stadtteil Friedrichstadt wird durch die Mischung aus komplexem Wohnungsbau und Einfamilienhaussiedlungen bestimmt. Erwartet wird eine Offenheit für die Aktivitäten im Stadtteil.

Neben der Stadtkirchengemeinde gibt es im näheren und weiteren Stadtgebiet noch drei weitere Kirchengemeinden. Außerdem arbeiten das Ev. Predigerseminar, die Ev. Akademie, das Wittenberg Center des LWB und die Wittenbergstiftung der EKD mit eigenen Mitarbeitenden in der Stadt. Ein Konvent der Christusbruderschaft Selbitz unterstützt das gemeindliche Leben.

In der Gemeinde arbeiten ein Pfarrer und eine Pfarrerin, zwei Gemeindepädagoginnen und eine Kirchenmusikerin. Im Küsterdienst und im Gemeindebüro sind weitere Mitarbeitende beschäftigt.

Im Gemeindebereich Friedrichstadt, Trajuhn trägt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Verantwortung für die Gottesdienste, Kasualien, Gemeindekreise, Konfirmanden, Hausbesuche, Seelsorge. Daneben hat sie/er den Kontakt zu den evangelischen Schulen, den Kindergärten und dem Familienzentrum zu halten. Es steht ein Gemeindehaus zur Verfügung, das vielfältige Gemeindearbeit ermöglicht.

Amtshandlungen:

Taufen: ca. 10
Konfirmanden: 15–20
Trauungen: ca. 3
Bestattungen: ca. 20

Erwartungen:

Von der zukünftigen Stelleninhaberin/dem zukünftigen Stelleninhaber wird die Offenheit für vielfältige gottesdienstliche Formen, Kompetenz in der Begleitung und theologische Weiterbildung der Mitarbeitenden in evangelischen Einrichtungen erwartet. Sie/Er sollte Freude in der Arbeit mit Familien, seelsorgerliche Kompetenz gegenüber Eltern/jungen Erwachsenen bzw. Jugendlichen haben. Eine besonders enge Zusammenarbeit mit den gemeindepädagogischen Mitarbeitenden und die Fähigkeit zur Teamarbeit, Offenheit zur Selbstreflexion und Kooperationsbereitschaft gehört zu den notwendigen Grundlagen des Dienstes. Erwartet wird auch die Übernahme von Verwaltungsarbeit.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wird Mitglied im GKR und im Gemeindebeirat Friedrichstadt/Trajuhn sowie in den Trägervereinen der evangelischen Schulen und des Kindergartenzweckverbandes.

Dienstwohnung:

Die sanierte Pfarrdienstwohnung befindet sich im Gemeinde-

haus Friedrichstadt: Anzahl der Zimmer vier (erweiterbar!), Gesamtgröße 140 m², Garage. Außerhalb, aber in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnung steht ein separates Dienstzimmer zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Ev. Stadtkirchengemeinde Wittenberg, Vors. des GKR Herr Jörg Bielig, Tel.: 03491 505418, E-Mail: bielig@predigerseminar.de.
- Ev. Kirchenkreis Sup. Christian Beuchel, Judenstraße 35–37, 06886 Lutherstadt Wittenberg, E-Mail: ev.kirchenkreiswittenberg@t-online.de

Zu 5.:

Pfarrstelle Triptis

Kirchenkreis: Schleiz
Propsteisprengel: Gera-Weimar
Stellenumfang: 100 Prozent
Gemeindeglieder: ca. 1 100
Predigtstätten: 6
Dienstort: Triptis
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst
Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Äußere Gegebenheiten:

Die Kleinstadt Triptis und die dazugehörigen Ortschaften Kopitzsch, Traun, Weltwitz, Lemnitz und Schmieritz liegen im Bereich des landschaftlich ausgesprochen reizvollen und schönen Orlatales. Triptis hat zwei Kindertagesstätten, eine Gemeinschaftsschule (Klassen 1–10). Ein Gymnasium befindet sich in der 9 km entfernten Nachbarstadt Neustadt (Orla), die Kinder werden mit Schulbussen dorthin gebracht. Mehrere Ärzte und Fachärzte und mehrere Supermärkte und Geschäfte befinden sich in der Stadt und ein großes Gewerbegebiet bietet Arbeit für viele Menschen. Der Friedhof der Stadt wird durch die Kirchengemeinde verwaltet und betrieben. Die Region ist verkehrstechnisch mit Bus, Regionalbahn (Leipzig-Gera-Saalfeld) und nahem Autobahnanschluss (A 4/A 9) gut angebunden.

Gemeindeleben:

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Pfarrerin/des Pfarrers gehören Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Konfirmandenunterricht (im regionalen Team) und die Betreuung und Leitung von Gemeindekreisen. Es gibt zwei Frauenkreise, einen Seniorenkreis, einen Mütterkreis und einen Besuchsdienstkreis, die vom Stelleninhaber geleitet bzw. begleitet werden. Die Bibelwoche hat eine lange und gute Tradition. Im gesamten Kirchspiel gibt es ein reges kirchenmusikalisches Leben. Es gibt eine gewachsene und gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindertagesstätten und eine sehr gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde. In dem örtlichen Pflegeheim gibt es ein monatliches Chorsingen und das Angebot einer seelsorgerlichen Begleitung der Bewohner durch den Stelleninhaber.

In fünf von sechs Gemeinden gibt es kirchlich verwaltete Friedhöfe, die alle in gutem Zustand sind und in den kleinen Gemeinden größtenteils ehrenamtlich bewirtschaftet werden. Die Kirchengebäude befinden sich sämtlich in einem sehr guten Zustand. Alle sechs Kirchen der Gemeinden sind in den letzten Jahren innen und außen renoviert worden, ebenso sind alle Orgeln im Kirchspiel saniert und werden viel und gerne von namhaften Organisten zu Konzerten bespielt. Trotz dieser erfolgten immensen Bauarbeiten sind alle sechs Gemeinden schuldenfrei. In Triptis gibt es außerdem ein modernes Gemeindezentrum auf dem Gelände des Pfarrhofes (umgebaut

zwischen 2004 und 2005) mit großem Gemeindesaal, einer voll eingerichteten Küche und mehreren Toiletten (eine davon behindertengerecht). Das Gemeindezentrum wird auch als Winterkirche genutzt

Mitarbeiter:

Die Pfarrerin/der Pfarrer ist eingebunden in ein Team hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter, die eine verbindliche Zusammenarbeit zur Stärkung des geistlichen Lebens in der Gesamtregion der Kirchspiele Knau, Triptis, Neustadt und Pillingsdorf gestalten. Eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin bietet die Christenlehre an den Schulstandorten der Region an und unterstützt die Arbeit mit Kindern und Familien in den einzelnen Kirchspielen. Mehrere Chöre und musikalische Gruppen, ehrenamtliche Organisten, sowie die hauptamtliche Kirchenmusikerin unterstützen das kirchenmusikalische Leben in den Gemeinden. Eine Verwaltungsmitarbeiterin in Neustadt an der Orla übernimmt auch für das Kirchspiel Triptis Aufgaben der Verwaltung. In Triptis gibt es eine ehrenamtliche Mitarbeiterin für Friedhofsverwaltung und einen hauptamtlichen Friedhofsmitarbeiter. Die hoch engagierten Kirchenältesten in den Gemeinden haben bereits seit vielen Jahren zahlreiche Aufgaben der Verwaltung vor Ort übernommen, um dem Stelleninhaber größere Spielräume für Seelsorge und geistliches Leben zu ermöglichen. Die Pfarrerin/der Pfarrer wird unterstützt durch mehrere Lektoren.

Pfarrwohnung:

Das Pfarrhaus liegt im Zentrum von Triptis, unmittelbar neben dem Markt und der Kirche, sowie in der Nähe des Stadtparkes, ist aber trotzdem sehr ruhig gelegen. Die Pfarrwohnung umfasst 175 m² Wohnfläche, 7 Zimmer, eine große Wohnküche mit kleinem Balkon, Bad mit WC und einer separaten Dusche mit WC. In den letzten vier Jahren wurden sämtliche Fenster der Wohnung erneuert und die Fußböden mit Korkbelag (Wohnküche) bzw. Eicheparkett (in den drei Hauptwohnräumen) aufgewertet. Die anderen Räume haben einen sanierten Dielenboden bzw. Fußbodenbelag. Die gesamte Wohnung wurde 2013/14 neu gemalert und ist quasi bezugsfertig. Im Garten ist ein Doppelcarport für die Privatfahrzeuge vorhanden. Die ehemalige Kantorenwohnung im 2. OG steht leer und ist vorläufig ohne eine Generalsanierung nicht nutzbar. Die Diensträume befinden sich im Erdgeschoss und bestehen aus einem großen Pfarrbüro mit zwei hintereinanderliegenden Räumen, einem kleinen Gemeinderaum mit ca. 20 m², einem Kellergewölberaum, ausgebaut für Gruppenarbeit kleiner Gruppen und einem Archivraum. Ein weiterer Archivraum befindet sich im 2. OG. Es gibt einen großen Garten, der bisher von der Gemeinde u.a. bei Gemeindefesten genutzt wird. Gerne kann auch der neue Stelleninhaber ein Stück des Gartens in Privatnutzung übernehmen.

Jährliche Amtshandlungen:

	2012	2013	2014	2015
Taufen:	6	9	4	7
Konfirmationen:	7	0	6	7
Traungen:	2	0	4	1
Bestattungen:	12	19	19	19

Erwartungen an die Pfarrerin/den Pfarrer:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (gern auch ein Pfarrerehepaar, gern auch mit Kindern), die/der Freude am Glauben und an lebendigen Gottesdiensten mitbringen. Sie/er soll offen sein für neue Formen und Wege, gern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Ehrenamtliche fördern und das Gemeindeleben weiterentwickeln. Den Gemeinden ist sehr an biblisch und theologisch fundierten und zugleich authentischen und gegenwartsbezogenen

Predigten gelegen, sowie an einer ansprechenden liturgischen Gestaltung der Gottesdienste.

Teamfähigkeit bei der Arbeit im Kirchspiel wie auch bei der Arbeit im Rahmen der bestehenden Regionalen Dienstgemeinschaft mit vier Kirchspielen und ein offener und vertrauensvoller Umgang mit Haupt- und Ehrenamtlichen ist unabdingbar, zugleich sollte sie/er in der Lage sein, ehrenamtliche Mitarbeiter motivierend, wertschätzend und unterstützend in ihrer Arbeit zu begleiten

Weitere Auskünfte erteilt:

- amtierender Superintendent Reichmann, Tel.: 03663 404515, E-Mail: Superintendentur.schleiz@ekmd.de

Zu 6.:

Pfarrstelle Vacha

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstsitz: Vacha

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindglieder: 1 068

Predigtstellen: 2

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Vacha mit Ortsteil Oberzella liegt am Rand der thüringischen Rhön, in der Mitte Deutschlands, unmittelbar an der Grenze zum Bundesland Hessen in einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Die nahe liegenden Städte Bad Salzungen (17 km), Bad Hersfeld (29 km) und Eisenach (36 km) sind sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Durch seine Lage am Jakobsweg besuchen viele Pilger unsere Stadt mit ihren historischen Fachwerkhäusern. Eine integrative Kindertagesstätte, eine Grundschule, ein Gymnasium und eine Musikschule sind am Ort vorhanden. Eine Regelschule befindet sich im Nachbarort, 7 km entfernt und ist durch Busverbindungen gut erreichbar. In der Stadt gibt es viele Einkaufsmöglichkeiten. Für die medizinische Versorgung stehen mehrere Arzt- und Physiotherapiepraxen zur Verfügung. Zahlreiche Vereine beleben die Stadt mit ihren Angeboten. Im Sommer kann ein ruhig gelegenes Freibad genutzt werden.

Pfarrhaus:

Die Dienstwohnung befindet sich in der 1. Etage des unmittelbar neben der Johanneskirche stehenden Pfarrhauses. Sie umfasst auf 115 m² fünf Zimmer, eine Küche und zwei Bäder. Bei Bedarf kann ein zusätzliches Zimmer im Dachgeschoss nach Vereinbarung genutzt werden. Im Erdgeschoss befinden sich ein abteilbarer Gemeinderaum, das Pfarrbüro, eine Küche und zwei Toiletten. Das unter Denkmalschutz stehende Pfarrhaus wurde 1999 umfangreich saniert und wird derzeit in Vorbereitung auf die Neubesetzung renoviert. Eine Garage steht im angrenzenden Pfarrgarten zur Verfügung.

Kirchen in Vacha:

Die Johanneskirche in Vacha befindet sich nach Sanierungsarbeiten in gutem baulichem Zustand und verfügt teilweise über eine elektrische Bankheizung und einen beheizbaren Gemeinderaum. Die Innenrenovierung hat begonnen.

Die als Trauerhalle genutzte Klosterkirche befindet sich auf dem örtlichen Friedhofsgelände. Die derzeitige Sanierung wird durch einen Förderverein getragen.

Kirche in Oberzella:

Die beheizbare Kirche Oberzella ist von innen und außen saniert und verfügt über einen innenliegenden Gemeinderaum.

Die Pfarrstelle Vacha soll als 100 Prozent-Stelle im Kirchenkreis erhalten bleiben und perspektivisch um die Gemeinde Geisa (488 Gemeindeglieder) erweitert werden.

Erwartungen:

- Wir wünschen uns für unsere Gemeinde eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der
- die Verkündigung als Herzensangelegenheit versteht und das Wort der Bibel so übersetzen kann, dass es die Gemeinde berührt und für den Alltag ausrichtet und stärkt
 - die „nächste Generation“ mit neuen Impulsen begleitet
 - mit Haupt- und Ehrenamtlichen einen offenen Umgang pflegt und eine gute Teamarbeit anstrebt
 - ökumenische Offenheit mitbringt
 - die gute Zusammenarbeit mit Kommune und Vereinen auch über die benachbarte Landesgrenze hinaus weiterhin pflegt und bereit ist, die Kirchengemeinden im öffentlichen Leben der Stadt zu vertreten
 - ein weites Herz für Menschen mit unterschiedlicher geistlicher Prägung hat

Gemeindeleben:

Die Gemeindegliederarbeit wird unterstützt durch eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin, zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, einen Kantor und ehrenamtliche Organisten. Sie umfasst Angebote für Kinder aller Altersgruppen und deren Familien. Neben den aktiven Kirchenältesten bringen sich viele Ehrenamtliche in Chören, musikalischer Begleitung im Gottesdienst, Besuchs- und Küsterdiensten ein.

Wir freuen uns über Rückfragen und Besuche vor Ort:

- Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht, Entleich 4, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 623680
- Kirchenältester Hans-Martin Gerhardt, Tel.: 036962 20472
- Kirchenälteste Kerstin Gensel, Tel.: 036962 20100

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe der Satzung der „Dolle-Stiftung Olvenstedt“

Nachstehend geben wir die Satzung der nichtrechtsfähigen kirchlichen „Dolle-Stiftung Olvenstedt“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Magdeburg-Olvenstedt im Evangelischen Kirchspiel Magdeburg-West vom 26.11./02.12.2015 bekannt. Die Satzung wurde durch die Kirchliche Stiftungsaufsicht am 20. Mai 2016 genehmigt.

Erfurt, den 23. Mai 2016
(7751-08/03)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Satzung der Dolle-Stiftung Olvenstedt

Mit Testament vom 21. November 1914 vermachte Gustav Dolle aus Olvenstedt seinen zwischen dem Graben und dem Hohenwarsleber Weg zu Olvenstedt belegenen Acker, um die Nutzungen für die Armen zu verwenden.

§ 1

Name, Rechtsform

Die Stiftung führt den Namen „Dolle-Stiftung Olvenstedt“. Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Magdeburg-Olvenstedt im Evangelischen Kirchspiel Magdeburg-West.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von Armen in den Ortsteilen Magdeburg Alt- und Neu-Olvenstedt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an bedürftige Einzelpersonen oder Familien in Alt- und Neu-Olvenstedt sowie Förderung der kirchengemeindlichen Armenfürsorge als Ausdruck diakonischen Handelns.
- (2) Die Stiftung wirkt auch als Mittelbeschaffungskörperschaft im Sinne von § 58 Nr. 1 AO für die Evangelische Kirchengemeinde St. Laurentius in Magdeburg-Olvenstedt zur Verwirklichung der vorgenannten Satzungszwecke.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsgrundstockvermögen besteht aus dem zwischen dem Graben und dem Hohenwarslebener Weg zu Olvenstedt belegenen Acker in der Gemarkung Magdeburg-Olvenstedt, Flur 504, Flurstücke 700/255 und 701/255, in Größe von 2.31.61 ha.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich zu verwalten.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.
- (3) Zur Werterhaltung können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (4) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 6

Stiftungsorgan

Organ der Stiftung ist das Kuratorium, welches vom Gemeindegemeinderat berufen wird. Dieses besteht aus drei Gemeindegemeindegliedern, die nicht Mitglied des Gemeindegemeinderates sein müssen. Die Berufung der Kuratoriumsmitglieder erfolgt jeweils binnen drei Monaten nach der Konstituierung des Gemeindegemeinderates. Ihre Amtszeit ist identisch mit der Amtsperiode des Gemeindegemeinderates und endet mit der Berufung des neuen Kuratoriums. Scheidet ein Kuratoriumsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, ist für die restliche Amtszeit ein Nachfolger zu bestimmen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.

§ 7

Aufgaben des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel auf schriftlich begründeten Antrag und legt die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen selbst fest.
- (2) Beschlüsse des Kuratoriums werden in der Regel nicht öffentlich und auf Sitzungen gefasst. Das Kuratorium tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Es trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der Mitglieder. Über die Ergebnisse der Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. Wenn kein Mitglied des Kuratoriums widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Beschlüsse, die eine Änderung der Satzung, insbesondere des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

§ 8

Treuhandverwaltung

- (1) Das Evangelische Kirchspiel Magdeburg-West verwaltet für die Evangelische Kirchengemeinde St. Laurentius das Stiftungsvermögen getrennt von seinem sonstigen Vermögen, vergibt die Stiftungsmittel und wickelt die Fördermaßnahmen ab.
- (2) Das Evangelische Kirchspiel Magdeburg-West legt dem Kuratorium auf den 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht vor, der die Vermögenslage sowie die Mittelverwendung er-

läutert. Im Rahmen seiner öffentlichen Berichterstattung unterstützt es auch eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.

- (3) Der Gemeindegemeinderat kann eine Sitzung mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen, an der eines seiner Mitglieder im Auftrag mit Rede- und Antragsrecht teilnimmt. Gegen Entscheidungen über die Verwendung der Stiftungsmittel steht dem Gemeindegemeinderat ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.

§ 9

Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse und Auflösung

- (1) Beschlüsse über Satzungsänderungen fasst das Kuratorium einstimmig bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder. Bei Beschlüssen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist darüber hinaus eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes einzuholen. Alle Satzungsänderungen werden im Einvernehmen mit dem Träger getroffen und bedürfen der Genehmigung der kirchlichen Stiftungsaufsicht.
- (2) Wird die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich, so kann das Kuratorium mit den Stimmen aller seiner Mitglieder die Änderung des Stiftungszweckes, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung beschließen. Der Beschluss wird im Einvernehmen mit dem Träger getroffen, ist von der kirchlichen Stiftungsaufsicht zu genehmigen und dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§ 10

Vermögensanfall

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Evangelische Kirchengemeinde St. Laurentius Magdeburg-Olvenstedt mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für selbstlos gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 11

Stiftungsaufsicht und Rechnungsprüfung

- (1) Die Stiftungsaufsicht wird vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ausgeübt.
- (2) Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist innerhalb von sechs Monaten die Jahresrechnung zu erstellen und mit einer Vermögensübersicht sowie einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftungsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- (3) Änderungen in der Organbesetzung sind der Stiftungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

§ 12

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Kraft.

Magdeburg, 26.11.2015

Magdeburg, 02.12.2015

Pfarrer Dr. Reinhard Simon
Stellvertretender Vorsitzender
des Gemeindegemeinderates

Regina Mittendorf
Vorsitzende
des Gemeindegemeinderates

**Veränderungen, Aufhebungen und
Errichtungen von Stellen für Pfarrerninnen,
Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen
und Gemeindepädagogen im Rahmen
der landeskirchlichen Festlegungen**

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Sonneberg vom 27. November 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Sonneberg**

Errichtung der Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Sonneberg mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis zum 31. Dezember 2018 mit vollem Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Egeln vom 6. April 2013 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Egeln**

Die Pfarrstelle Aschersleben, St. Stephani wird mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in eine Gemeindepädagogenstelle umgewandelt.

Erfurt, den 11. April 2016
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Bekanntgabe und Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln**

**Bekanntgabe der Siegel
der Evangelischen Kirchengemeinde
St. Stephani und St. Laurentii Calbe (S.)**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde St. Stephani und St. Laurentii Calbe (S.) seit dem 20. August 2015 neue Kirchensiegel führt, die in der Siegeliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.193 aufgeführt sind.

Siegelbild: stilisierte Abbildung der Kirchen St. Stephani und St. Laurentii zu Calbe (Saale)



Legende: „EV. KIRCHENGEMEINDE ST. STEPHANI U. ST. LAURENTII CALBE (S.)
(einfach umrandet, ohne Beizeichen)

Maße: 1 × 35 mm, rund (Normalsiegel)
1 × 21 mm, rund (Kleinsiegel)

Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde St. Stephani sowie der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde St. Laurentii in Calbe (Saale) werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 12. Mai 2016
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung
des Siegels der Evangelischen
Kirchengemeinde „Anstaltsgemeinde
der Pfeifferschen Stiftungen“**

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel der Anstaltsgemeinde der Pfeifferschen Stiftungen aufgrund Aufhebung der Anstaltsgemeinde und Eingliederung in die Evangelische Kirchengemeinde St. Briccus und Immanuel Magdeburg außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 2. Mai 2016
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung
eines Siegels des Evangelischen
Kirchenkreises Halberstadt**

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt mit dem Beizeichen „1“ seit 1. Januar 2016 außer Geltung gesetzt ist.



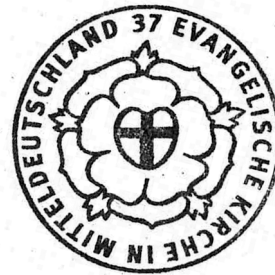
Erfurt, den 22. Februar 2016
(6265-04)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung
der Dienstsiegel des ehemaligen
Schulbeauftragten Eisenach**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Dienstsiegel des ehemaligen Schulbeauftragten Eisenach mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 12. Mai 2016
(6260-01:0003)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



KIRCHENStrom



KIRCHENStrom-Tarife

PROAktiv	Der günstige Tarif der HKD
PRONatur	Der CO ₂ -neutrale und umweltschonende Tarif der HKD mit RenewablePLUS*
PRONatur Premium	Der Tarif, der mit dem OK-Power-Label* in die Erneuerung von Anlagen investiert
jetzt KIRCHENStrom mit sozialem Mehrwert sichern	
KIRCHENCent	Mit diesem Tarif der HKD fördern Sie zusätzlich kirchlich-soziale Projekte.

*nähere Informationen zu den Stromqualitäten erhalten Sie über die unten aufgeführte Internetadresse

„Wir sind dabei“

KIRCHENStrom auch für Sie privat.

Neben der Versorgung von kirchlichen und sozialen Einrichtungen und deren Mitarbeitern ist die HKD auch für Privatpersonen wie ein kirchliches Stadtwerk. Wir beraten Sie und realisieren Ihre Wünsche. Profitieren Sie von unseren exklusiven und maßgeschneiderten Stromtarifen.
Günstig. Nachhaltig. Fördernd.

Ihre Kirchenvorteile

- Exklusive Tarife
- Klimaneutrale Energie mit unseren PRONatur-Tarifen
- **Preisgarantie** für die gesamte Laufzeit
- In 5 Minuten sind Sie dabei!

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Str. 45
24103 Kiel

Tel. 0431 54 44 88 44
Fax 0431 54 44 88 88
www.hkd.de

Ein Tochterunternehmen der Evangelischen Bank eG

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600
mo. - fr. 8 - 16 Uhr

energie@hkd.de

42513



strom.kirchenshop.de

Irrtum/Änderungen vorbehalten.

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.